

Dezernat Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0747/22

Titel der Drucksache

Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden errichten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Installation und Betreibung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Thüringenhalle im Rahmen der dringend notwendigen Dachsanierung möglich und sinnvoll ist. Das Prüfungsergebnis ist dem zuständigen Ausschuss des Stadtrats bis Ende 2022 vorzulegen. Die Thüringenhalle ist als einzelnes Kulturdenkmal in der Denkmalliste der Stadt Erfurt verzeichnet. Das bedeutet, dass bauliche und gestalterische Veränderungen denkmalrechtlich beurteilt und genehmigt werden müssen. Auch die Dachholzkonstruktion mit ihrer Deckung (Schindeln) ist hiervon erfasst.

Bei Vorhaben, die baugenehmigungspflichtig sind, wird eine Baugenehmigung die denkmalrechtlich Zustimmung enthalten. Bei genehmigungsfreien Vorhaben muss eine denkmalrechtlich Erlaubnis eingeholt werden.

Eine Genehmigung einer Photovoltaikanlage kann grundsätzlich Aussicht gestellt werden, wenn sie denkmalverträglich geplant und gestaltet wird. Entsprechende Vorabstimmungen mit den Denkmalbehörden sind zielführend und werden empfohlen.

In einem ersten Schritt bis Jahresende kann bestenfalls der Gestaltungsrahmen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden, um einschätzen zu können, was zwingend Gegenstand der Aufgabenstellung sein muss und ob das Vorhaben einer Baugenehmigung bedarf. Für eine weitergehende notwendige Planung fehlen im Doppelhaushalt 2022/23 die entsprechenden finanziellen Mittel.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Fördermittel für die Maßnahme zu beantragen. In Abhängigkeit von einer Entscheidung zu Frage 01 und bei entsprechender Bereitstellung von Eigenmitteln im WP ESB könnte der ESB dies veranlassen.

03

Der Oberbürgermeister berichtet dem zuständigen Ausschuss des Stadtrats über den derzeitigen Stand der Planung / Umsetzung zur Ausstattung städtischer Gebäude mit Photovoltaikanlagen. Die Berichterstattung erfolgt bis Ende 2022.

Gerade unter den gegebenen Umständen erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit dem

Thema seitens des Amtes für Gebäudemanagement. Der Bedarf an alternativen Energieträgern ist unbestritten. Die Verpachtung/Ausweisung von Flächen an externe Betreiber hat in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt, weshalb die Stadtverwaltung bestrebt, zukünftig die Dachflächen für PV-Anlagen in eigener Verantwortung zu nutzen. Eine Analyse bis Ende 2022 ist nach derzeitiger Einschätzung möglich.

Speziell für den Erfurter Sportbetrieb ist anzumerken, dass dieser bereits eine Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Neubaus "Funktionsgebäude Sppl. Cyriaksgebreite" (< 10 kWp) plant. Für die kommenden Jahre ist noch eine Photovoltaikanlage für das Gebäude "Essener Straße 16" (hoher Eigenverbrauch, ca. 30 kWp, ggf. mit Batterie-Speicher) perspektivisch vorgesehen. Die baulichen Voraussetzungen sind bereits vorhanden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Riese

Unterschrift Beigeordneter

09.05.2022

Datum